



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1237**

A17

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sven Schulte

E-Mail
sven.schulte@duesseldorf.ihk.de

Telefon
0211 3557 - 234

Datum
26. Januar 2024

Antrag der Fraktion der SPD – Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten! – Drucksache 18/6386

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17. Oktober 2023 bezieht IHK NRW wie folgt Stellung:

Zur Situation der Großmärkte in Nordrhein-Westfalen:

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit **acht Großmarkstandorte**. Diese sind als großflächige Handels- und Logistikkreuzpunkte in zumeist verkehrsgünstiger Lage zu verstehen. Die dort ansässigen Händlerinnen und Händler bieten vorrangig Lebensmittel an. Diese stammen aus der Region, ganz Deutschland sowie dem Ausland. Die Marktstandorte bündeln somit zahlreiche und vielfältige Angebote aus dem Frischebereich. Zu den Abnehmern zählen üblicherweise der (ungebundene) Lebensmitteleinzelhandel – also zumeist Lebensmittelfachgeschäfte –, Marktbesucher oder Gastronomiebetriebe. „Jedermann“-Geschäfte sind nicht vorgesehen, die Angebote richten sich in der Regel an Großkunden, beziehungsweise gewerbliche Abnehmer der jeweiligen Kommunen, beziehungsweise des Einzugsgebiets.

Neben diesen grundsätzlich einheitlichen Charakteristika gibt es aber auch Unterschiede. Das gilt unter anderem für die **Betreiberstrukturen**. So werden einige Großmärkte beispielsweise kommunal betrieben, bei anderen tritt die Kommune als Flächen- und Immobilieneigentümerin auf, der Betrieb ist aber privatwirtschaftlich organisiert. Weitere Differenzierungen gibt es ansatzweise auch hinsichtlich des Angebotes.

Großmärkte sind im **Vertriebsgefüge** des nordrhein-westfälischen Lebensmittelhandels somit als ein besonderer Kanal zu verstehen. Sie bieten zahlreichen Betrieben eine Absatzbeziehungsweise eine Einkaufsmöglichkeit und leisten insgesamt betrachtet einen Beitrag zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung.



Nichtsdestotrotz sind sie seit Jahren mit dynamischen Veränderungen in der Handelslandschaft und einem daraus resultierenden **Strukturwandel** konfrontiert. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass einzelne Märkte hinterfragt und sogar abgewickelt werden. Das trifft etwa auf den Düsseldorfer Großmarkt zu. Gemäß einem kommunalen Ratsbeschluss wird der Großmarkt für Obst, Gemüse und Lebensmittel zum Ende des Jahres 2024 aufgelöst.

Einschätzung von IHK NRW:

Im konkreten Fall des Düsseldorfer Großmarktes plädiert die lokale IHK Düsseldorf dafür, den Großmarkt in der Stadt zu erhalten und neu aufzustellen. Zugrunde liegt dem eine Abwägung lokaler Rahmenbedingungen und Besonderheiten. Im Ergebnis führt diese dazu, dass eine neue, geeignete Fläche im Stadtgebiet zu suchen sei, um einem modern ausgerichteten und gestalteten Großmarkt Platz zu bieten. Anders ist die Situation beispielsweise in Dortmund. Dort gibt es nach aktuellem Stand keine geplanten Veränderungen an dem relativ citynah gelegenen Standort mit großem Einzugsgebiet. Ähnliches gilt für die Großzahl der weiteren Großmärkte in NRW. Die Situation in Köln spiegelt die von der dortigen IHK eingebrachte Stellungnahme.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für Abwägungen und Positionierungen zu den Perspektiven einzelner Standorte, individueller Einzelfallbewertungen im Kontext lokaler beziehungsweise regionaler Rahmenbedingungen bedarf. Eine pauschale landesweite Bewertung ist aus Sicht von IHK NRW nicht zielführend. Vielmehr liegt die Kompetenz, entsprechende Entscheidungen herbeizuführen auf der kommunalen, gegebenenfalls regionalen Ebene im Einzugsbereich. Entweder weil die Kommunen selbst Betreiber sind oder zumindest die Rahmenbedingungen für den Betrieb schaffen; insbesondere, indem sie Flächen dafür vorhalten. Eine „one fits all-Lösung“ gibt es nicht.

Dabei gibt es Argumente, die für den Betrieb von Großmärkten sprechen. Etwa die damit verbundene unmittelbare **Wertschöpfung** vor Ort sowie die bei vor- und nachgelagerten Betrieben. Ebenso werden **Arbeitsplätze** in beachtlicher Zahl geschaffen – ebenfalls sowohl unmittel- wie auch mittelbar. Die bereits genannte **Waren- und Anbieterbündelung** bietet Vorteile für Abnehmer, trägt unter Umständen zur **Verkehrsentlastung** bei und zahlt in gewissem Maße auf eine nachhaltige **Stadtentwicklung** ein. Wie schon angeklungen, tragen sie zudem einen Teil zur **Lebensmittelversorgung** insgesamt bei.

Dennoch ist gerade im Kontext des letztgenannten Aspektes zu beachten, dass Großmärkte lediglich einen Kanal im Vertriebsnetz des Lebensmittelhandels darstellen. Sie stehen in **direktem Wettbewerb** mit anderen Anbietern, beispielsweise dem (landwirtschaftlichen)



Direktvertrieb oder Cash-and-carry-Märkten, die ebenfalls Großkunden und gewerbliche Abnehmer bedienen. Zudem sind sie flächenintensiv und müssen vor dem Hintergrund des **Wettbewerbsumfeldes** modern ausgerichtet und verkehrlich gut erschlossen sein.

Fazit

In Bezug auf den in Rede stehenden Antrag und den darin formulierten Forderungen zieht IHK NRW somit diverse Schlussfolgerungen:

- Großmärkte sind ein **relevanter Kanal** im nordrhein-westfälischen Lebensmittelvertriebsnetz. Inwieweit sie wirtschaftlich betrieben werden können und für die Versorgung zwingend notwendig sind, ist insbesondere auf der kommunalen-, nicht auf der Landesebene zu bewerten.
- Eine Studie der Vertriebswege landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Nordrhein-Westfalen sowie eine **Stärken-Schwächen-Analyse** aller Großmärkte braucht es daher nicht und müsste zudem grundsätzlich die Versorgung im Frischesortiment in ganz NRW umfassen.
- Großmärkte befinden sich in einem **Wettbewerbsumfeld** und müssen ihre Rolle, wie auch andere Anbieter, darin finden. **Förderprogramme** mit speziellem Bezug zu Großmärkten dürfen nicht wettbewerbsschädlich sein. Die im Antrag formulierte Einschätzung, dass die Großmarktstrukturen als Element der Daseinsvorsorge zu verstehen seien und deren Funktionsfähigkeit somit Aufgabe der öffentlichen Hand sei, greift mit Blick auf die Versorgung in NRW-Regionen ohne Großmarkt aus unserer Sicht nicht.
- Einer Aufnahme der **Tradition der Großmärkte** in die Liste des immateriellen Kulturerbes bedarf es aus unserer Sicht daher nicht.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt mit den IHKs in NRW die Interessen von rund einer Millionen Unternehmen gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.